

Lebensmittelsicherheit - Prüfung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Zuständige Behörden	2

Lebensmittelsicherheit - Prüfung

Bei Gastätten- und Imbißbesuchen können gelegentlich Hygienemängel festgestellt werden. Diese können Sie bei dem für Sie zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzeigen.

Voraussetzungen

- **Keine Vorraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Angaben**
 - Name und Anschrift der Gaststätte
 - genaue Tatzeit (Datum / Uhrzeit)
 - Art des Hygienemangels (genaue Beschreibung)
 - weitere Zeugen mit Name und Anschrift

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>)

Zuständige Behörden

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der einzelnen Bezirke